Votum 2020.104 Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten

Die FDP stellt folgende zwei Anträge

a. Negative Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrates
b. Die Motion wird erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

Transparente und umfassende Information bildet die wesentliche Grundlage einer echten Demokratie

Wir sprechen heute über ein ganz zentrales Element unserer Demokratie: das Öffentlichkeitsprinzip! Es soll staatliche Informatiionsvorsprünge und Machtansprüche gegenüber der Bevölkerung reduzieren und staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger transparent und voraussehbar machen. Eine umfassende Information der Stimmberechtigten ist Voraussetzung für die Qualität demokratischer Entscheidungen. Denn nur wer hinreichend informiert ist, kann auch ernsthaft mitreden -und mitgestalten. Es geht in der Motion also um die Schaffung von **mehr Transparenz gegenüber der Bevölkerung** und nicht primär gegenüber dem Stadtparlament. Deshalb wirken die Ausführungen des Stadtrates in seiner Motionsantwort betreffend Information des Stadtparlaments schon mal leicht befremdlich. Und die Motion betrifft auch nicht nur das Baudepartement, wie man aufgrund der Ausführungen des Stadtrates annehmen könnte, sondern z.B. auch das Schuldepartement, wo offenbar zahlreiche Studien z.B. zur Schulorganisation in Auftrag gegeben wurden, von denen nach dem Willen des Stadtrats weder das Parlament noch die Öffentlichkeit je etwas erfahren sollen.

Mit der Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverfassung und in der Verfassung des Kantons Zürich hat vor bald 20 Jahren ein **Paradigmenwechsel** stattgefunden. Statt wie früher «Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt» gilt neu – so neu ist es für die allermeisten ja nicht mehr – der Grundsatz der «Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt». Dieser Paradigmenwechsel scheint im Winterthurer Stadtrat noch nicht vollends angekommen zu sein.

Alle in der Motionsantwort erwähnten Informationstätigkeiten werden von einem Gesetz formell geregelt – das ist deshalb kein Beweis für irgendetwas und schon gar nicht für eine transparente Kommunikation. Wenn der Stadtrat seinen gesetzlichen Informationspflichten nicht nachkommen würde, wäre das bedenklich. Ansonsten strotzt die Antwort vor Behauptungen.

Bei Planauflagen nach Strassen- und Wasserwirtschaftsgesetz würden alle notwendigen Unterlagen publiziert, damit sachgerechte Einwendungen gemacht werden können. Das ist eine Behauptung! Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates zu entscheiden, welche Informationen vorhanden sein müssen, um Einwendungen zu machen. Im Übrigen kann auch die aktuelle, zurückhaltende Informationspolitik des Stadtrats sachfremde Einwendungen nicht verhindern. Wer ein Projekt studieren möchte, braucht alle (!) relevanten Informationen. Studien und Gutachten gehören zu diesen relevanten Informationen. Wir dürfen ja davon ausgehen, dass der Stadtrat nur Studien und Gutachten zu relevanten Fragen in Auftrag gibt. Wenn nicht, wären die Studien immerhin für die Finanzkontrolle von Interesse.

Die Bevölkerung verstehe die Dokumente gar nicht. Eine Behauptung! Der Stadtrat geht offensichtlich von dummen und unmündigen Bürgerinnen und Bürgern aus, was mich sehr befremdet.

Die grosse Mehrheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger habe kein explizites Interesse an solchen spezifischen Informationen. Eine Behauptung! Die Veröffentlichung von Gutachten schafft selbst dann Vertrauen, wenn die Gutachten von niemandem gelesen würden.

Als Begründung für die Nichtpublikation von Vorstudien, Variantenplanungen etc. führt der Stadtrat in seiner Motionsantwort im Weiteren an, ich zitiere: dass «die Bekanntgabe der Informationen den Meinungsbildungsprozess im Stadtrat und in der Verwaltung beeinträchtigen würde». Eine Behauptung! Oder werden Informationen wirklich bewusst zurückgehalten, weil sie den Meinungsbildungsprozess beeinflussen könnten? Scheut der Stadtrat wirklich die frühzeitige Diskussion mit der Bevölkerung und dem Parlament? Gerade bei Bauprojekten ist ein frühzeitiger Einbezug der Bevölkerung sinnvoll. Wenn die Notbremse erst zu spät gezogen wird (Abbruch Stadttheater, Stadthausstrasse), sind die verschleuderten Steuergelder noch das kleinere Übel. Grösser wiegt das zerstörte Vertrauen.

Wenn wir als Parlament alle Informationen hätten, würde das auch unsere Meinungsbildung beeinflussen, weil wir als gut informierte Parlamentarier auf der Basis von allen (!) relevanten Informationen entscheiden würden und nicht auf der Basis jener Informationen, die der Stadtrat gewillt ist, uns weiterzugeben.

Würden jene Gutachten, die im Resultat nicht dem Willen des Stadtrates entsprechen und deshalb vielleicht einfach in einer Schublade verschwinden, allenfalls unseren Meinungsbildungsprozess mehr beeinflussen, als jene Informationen, die wir erhalten? Wir wissen es nicht, denn wir sind im Blindflug.

Der Stadtrat will den Eindruck erwecken, dass es ein riesiger Aufwand wäre, unsere Motion umzusetzen. Eine Behauptung! Es trifft zu, dass bei der Veröffentlichung von Gutachten eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Im Grundsatz bekräftigen aber Verwaltungsexperten, dass wohl bei über 95% der Fälle das Interesse an der Veröffentlichung von Gutachten das Interesse an deren Geheimhaltung überwiegt, jedenfalls, wenn der Stadtrat das Öffentlichkeitsprinzip ernst nimmt. Das Argument des Persönlichkeitsschutzes ist gemäss Fachleuten bei den Gutachten, die Gegenstand unserer Motion bilden, in der Regel ohne Belang. Zudem macht der Stadtrat in seiner Antwort überhaupt keine Aussagen dazu, wie gross derzeit der Aufwand ist, um die Studien, Planungen und Gutachten herauszugeben, die von der Bevölkerung und/oder vom Parlament einverlangt werden. Ein Vergleich des tatsächlichen Aufwandes ist deshalb ganz und gar nicht möglich.

Bei der Publikation der Daten geht es uns nicht um das Datum, sondern darum, dass die Informationen über die laufenden Prozesse kontinuierlich aufdatiert werden. Zu verlangen, dass die Bevölkerung oder wir als Parlamentarier uns über simap informieren (die meisten Studien sind auf simap ja gar nicht erwähnt), empfinde ich als arrogant und ganz sicher nicht kundenfreundlich. Die Bevölkerung oder wir als Parlamentarier – alle einzeln - sollen also einen Riesenaufwand betreiben, um Informationen individuell zusammenzusuchen, die bei der Stadt alle vorhanden sind und deren Publikation kaum Zusatzaufwand generiert?

Falls der Prozess der Freigabe von Gutachten wirklich so aufwändig wäre, wie der Stadtrat behauptet, wäre es Sache des Stadtrates, einen einfacheren Prozess vorzuschlagen. Dies hat er bisher aber leider verpasst. Im Kommunikationskonzept der Stadt Winterthur steht geschrieben: Stadtrat und Verwaltung wollen durch Information und Kommunikation zur freien Meinungsbildung beitragen und die Bevölkerung zum Mitwirken an der Entwicklung der Stadt animieren.

Lasst uns deshalb gemeinsam für die dafür notwendige Transparenz in der Stadtverwaltung sorgen - für die Öffentlichkeit aber auch für das Parlament. Denn damit schaffen wir eine bessere Grundlage für die Demokratie in unserer Stadt. Wir bitten euch für die Unterstützung unserer beiden Anträge und die Erheblicherklärung der Motion.